

Die Einheiten für KU 3 (Änderungen sind vorbehalten)

Klasse	Zeitraum	Unterrichtsform	Inhalt
3	Nach Sommerferien 12 Wochen (Herbstferien frei)	Wöchentlich 1 ¼ Stunden	Kennenlernen, Gebet, Jesus, Schöpfung, David, Taufe, Abendmahl, Ralley mit Erstkommunionkindern <i>Lernen: Vaterunser, Psalm 23</i>
	Abschluss	Gottesdienst mit Abendmahl	Zulassung zum Abendmahl
4	In Adventszeit	Ein Nachmittag	Adventlicher Nachmittag
5		Ein halber Tag	Ausflug
6	Februar/März	Ein Samstag	Einführung Bibel Altes Testament
7	Nach den Herbstferien	Freitagabend, Samstag 10- 17, Sonntag GD und Nachbesprechung	Gottesdienst, Kirchenjahr, Wiederholung Abendmahl
	Im ganzen Schuljahr	3 Dienste im Gottesdienst	Kollekte/Fürbitten/Zählen oder ähnliches Mit der Beteiligung am Krippenspiel sind alle Dienste auf einmal abgearbeitet.
	Anfang des Jahres	Freitag bis Montag oder Donnertag bis Sonntag Freizeit	Glaubensbekenntnis, Leben und Tod <i>Lernen: Glaubensbekenntnis</i>
	Im Sommer (außerhalb der Ferien)	Wochenend-Aktion	
8	Gemeindepraktikum	Ein halber Tag	Mitarbeit bei Gartentag, Apfelaktion, Helfereinsatz, Kinderbibeltage o.ä.
	November/Dezember	Tagesexkursion nach Bethel mit einem Vorbereitungstreffen	Diakonie

Nach Weihnachtsferien bis Osterferien	Ein bis zwei Samstag, dann alle zwei Wochen 1,5 Stunden Unterricht (4-5 Mal)	Zehn Gebote, Beichte, Heiliger Geist Vorstellungsgottesdienst, Konfirmation <i>Lernen: Zehn Gebote</i>
Nach Osterferien	Jede Gruppe mindest. 1 Mal	Vorbereitung Konfirmation/Stellprobe
In den Wochen nach Ostern		KONFIRMATION

Gottesdienstbesuche

Im 3. und 4. Schuljahr: insgesamt 4 Kindergottesdienste

Im 5. und 6. Schuljahr: insgesamt 2 Abendmahlsgottesdienste

Im 7. Schuljahr (ab Blockwochenende): 15 Gottesdienst (3 mit Beteiligung: z.B. Kollekte einsammeln/zählen, Fürbitten lesen, GD-Besucher zählen etc.)

Im 8. Schuljahr bis Konfirmation: 15 Gottesdienste

Vor dem 7. Schuljahr können 10 Gottesdienste besucht und schon angerechnet werden. Sie müssen in der Pauluskirche besucht werden. Schulgottesdienste zählen nicht.

Im 7. und 8. Schuljahr werden pro Jahr höchstens zwei Schulgottesdienste angerechnet. Dann können auch in anderen Orten besuchte Gottesdienste eingetragen und gezählt werden.